

Bezug nehmend auf die letzte Sitzung des Ausschusses teilte die Verwaltung mit, dass nach Rücksprache mit der Feuerwehrführung es nur dann sinnvoll erscheint, eine Inventarisierung aller prüf- und überwachungspflichtigen Geräte und Anlagen durchzuführen, wenn bereits ein hauptamtlicher Gerätewart eingestellt worden ist.

Bei der am 25.6.2002 stattgefundenen Sitzung des Personalausschusses wurde des Weiteren ein Verbot der Neueinrichtung und Wiederbesetzung von Stellen beschlossen.

Herr Schäfer bat die Verwaltung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. ein Konzept zu erstellen, mit dessen Hilfe der Ausschuss zu der Entscheidung gelangen kann, ob die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes sinnvoll erscheint.

Nach kurzer Diskussion schlossen sich die Anwesenden diesem Vorschlag an.

Die Verwaltung sagte zu, zur nächsten Sitzung des Ausschusses ein dementsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

